

Vorweg: Man sieht, dass viel Arbeit und Mühe in diesen neuen Bildungsplan investiert wurde. Vieles ist gut nachvollziehbar. Vielen Dank hierfür an alle Beteiligten.

Unsere Anmerkungen, die sich zum Teil auch bereits auf dem Padlet finden lassen, sind hier in unbestimmter Reihenfolge:

Zur Sek I.

- Uns ist nicht verständlich, warum die Einführung (und das Rechnen mit) negativer Zahlen erst in Klasse 7, lange nach der Einführung der Brüche (und Dezimalzahlen) unterrichtet werden soll.  
Rein fachlich erscheint uns dies wenig sinnvoll, v.a. da die SuS durchaus in der Lage sind die schrittweise Erweiterung der Zahlenräume nachzuvollziehen. Negative Zahlen sind den SuS ohnehin bekannt (jede(r) Zehnjährige(r) kennt negative Temperaturen, weiß was Schulden bedeuten etc.)  
Haben Sie da eine gute **didaktische** Begründung für die späte Einführung der negativen Zahlen? Ansonsten würden wir uns klar dafür aussprechen, diese späte Thematisierung zu ändern!  
Eine Begründung wie im Protokoll der letzten Landesfachkonferenz „Ist in den gängigen Schulbüchern so aufgeführt“ ist inakzeptabel. Die Schulbücher sollten sich nach den didaktischen Anforderungen richten und nicht andersrum!
- In den „inhaltsbezogenen mathematischen Anforderungen“ (S. 14ff.) heißt es, dass die Potenzgesetze, der Satz des Pythagoras und die Strahlensätze bereits am Ende von Jahrgang 8 von den SuS angewendet werden können.  
Dies ist ein direkter Widerspruch zur Terminierung der entsprechenden Unterrichtsmodule für Jg. 9&10 (S. 90, S. 95, 98)  
Dieser Widerspruch müsste geklärt werden. Da der Rahmenplan für Klasse 7/8 schon sehr voll ist, würden wir eine Behandlung der Themen Potenzgesetze und Strahlensätze in Klasse 9/10 befürworten (Pythagoras gerne in Jg. 8).
- Die Anmerkungen zu „Leben und Lernen in einer digital geprägten Welt (D)“, „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (BNE)“ und „Wertebildung/Werteorientierung (W)“ in den Unterrichtsmodulen sind sehr unterschiedlich formuliert.  
Mal liest es sich so, als wäre deren Umsetzung verbindlich (z.B. S. 74, „Die SuS erfassen...“), mal erscheint es als Möglichkeit (z.B. S. 76, „Es können Lernvideos erstellt werden.“) und mal liegt die Formulierung irgendwo dazwischen (z.B. S. 50, „Es wird empfohlen...“ und „Dabei sollte...“)  
Die Ideen, die zu diesen Punkten aufgeführt werden, sind sehr gut, wir plädieren aber unbedingt dafür, sie als Anregungen zu verstehen.  
Erstens haben andere LuL bestimmt noch weitere sehr gute Ideen, die sich zeitlich irgendwann nicht mehr umsetzen lassen, weil das festgelegte Curriculum so voll ist. Das wäre ein großer Verlust.  
Und zweitens halten wir als Fachleitung es für fragwürdig bzw. bedenklich, bereits in der Unterstufe (Mittelstufe) den Einsatz von Smartphones, Laptops etc. (weiter) zu forcieren. Dies wirkt sich nachweislich negativ auf die kognitive Entwicklung von Kindern und Jugendlichen aus (siehe z.B. Forschungen der Neurowissenschaftler Prof. Dr. Gertraud Teuchert-Noodt und Prof. Dr. Manfred Spitzer).

- Mit Bezug auf den vorherigen Punkt ist außerdem unklar, und organisatorisch schwer umzusetzen, in welcher Form digitale Geräte in Klassenarbeiten eingesetzt werden sollen. Hauptsache irgendwie? Gibt es hierfür weiterführende Konzepte? Diese Fragen müssen geklärt werden, bevor eine verbindliche Einführung (die wir aus erwähnten Gründen ohnehin kritisch betrachten) gefordert wird.
- Beim Unterrichtsmodul „Funktionen und Dreisatz“ (S. 69) fehlen uns die Graphenbeschreibungen (mit Fachbegriffen wie fallen, steigen, Hochpunkt, Tiefpunkt etc.)
- Die Inhalte des Unterrichtsmoduls „Statistik“ (S. 86) haben wir bisher (bis auf Boxplots und Quartile, die wir in der Schulmathematik tendenziell für überflüssig halten) bereits in Jahrgang 5 „Beschreibende Statistik 1“ (S. 45) abgehandelt. Das ganze Modul 12 (7./8. Klasse) ließe sich so weglassen, was wenigstens etwas der dringend benötigten Zeit schafft.
- Auch das Modul 16 (5./6. Klasse) „Zufall und Statistik“ (S. 65) ließe sich zeitsparend mit dem Stochastik-Modul in Jg. 7/8 zusammenlegen.
- Der Bildungsplan ist sehr detailliert, was grundsätzlich sehr schön ist! Allerdings erscheint er uns auch sehr voll und je nach Situation schwer zu bewältigen. Gibt es Themen, die seitens der Behörde als weniger wichtig eingestuft werden? Wie ist bei zu wenig Zeit (durch Corona, krankheitsbedingtem Unterrichtsausfall etc.) zu verfahren?  
Die seit Langem gewünschte „Entschlackung“ ist dringend erforderlich. Es scheint allerdings gerade eher das Gegenteil der Fall zu sein.
- In dem Bildungsplan steht, dass schriftliche Lernerfolgskontrollen und die laufende Kursarbeit 50:50 bewertet werden sollen. (S. 113) Praktisch muss aber eines der beiden überwiegen, wenn die errechnete Note sonst genau zwischen zwei Noten steht. Gilt hier weiterhin, dass in diesem Fall die laufende Kursarbeit überwiegt oder wird grundsätzlich aufgerundet?
- Die zusätzlichen Präsentationsleistungen (ergänzend zu den Klausuren) in Jg. 9/10 sind eine deutliche Mehrbelastung sowohl für die LuL als auch für die SuS. Wenn es mehr Präsentationsleistungen geben soll müssen dafür Klausuren wegfallen.

#### Zur GYO

- Es wäre hilfreich, detaillierte Beispiele / Erläuterungen zu haben, inwieweit „Parameter“ relevant sind. Z.B. wie viele unterschiedliche Parameter bei einer Funktion erwartet werden.
- Es wäre sehr arbeitsentlastend für die LuL und für die SuS, wenn Präsentationsleistungen nicht zusätzlich zu den Klausuren gestellt würden, sondern diese (wie bisher) ersetzen könnten.
- Wir haben verstanden, dass es rechtlich abgesichert ist, dass wir in S2 eine zusätzliche (vierte) Klausur schreiben. Aber gibt es eine nachvollziehbare didaktische oder organisatorische Begründung dafür? „Säue werden nicht fetter, weil man sie häufiger

wiegt“ heißt es und genauso sind wir der Auffassung, dass eine vierte Klausur nicht zu mehr Lernzuwachs führen wird.

- Gibt es einen guten Grund dafür, dass die Module in der Oberstufe an die Jahrgänge gebunden sind? Es würde die Arbeit im Alltag erleichtern, wenn dies nicht so sein müsste.
- Es ist sehr befriedigend und sinnvoll, dass endlich die Abbildungsmatrizen aus dem Wahlmodul „Analytische Geometrie“ gestrichen wurden! Wir gehen davon aus, dass sie dann auch nicht abiturrelevant sind?!?
- In dem Bewertungsraster (S. 52) gibt es bei 50% der erreichten Punkte bereits 6 Notenpunkte. Ich (De) hatte mal von Frau Kieke den Hinweis erhalten, dass rechtlich festgelegt sei, dass 50% „ausreichend“ und damit einer 4- entspräche. Könnte dieser Punkt noch mal geklärt werden? Ist dieses Bewertungsschema als verbindlich zu verstehen?  
P.S. Beim Entwurf zum neuen Rahmenplan für Geschichte findet sich derselbe Widerspruch.

Jonica Eichemeyer / Helge Delank  
(Fachleitung Gymnasium Buckhorn)